

Rahmenvereinbarung Clusterdienstleistungen

Aktualisierte Beitragsordnung nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.11.2016

Pauschalierte Jahresentgelte

Die Mitglieder des CLIB e.V. zahlen dem Verein für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer durch die Vereinsgremien näher konkretisierten Clustertätigkeit, insbesondere der in § 2 Absatz 2 a) – e) der Vereinssatzung aufgeführten Maßnahmen, die nachfolgenden, der gesetzlichen Mehrwertsteuer unterliegenden pauschalierten Entgelte (Nettobeträge).

1) Industrie:

(Unternehmen mit mehr als 2.500 Beschäftigten)

- 15.000 €

2) Großunternehmen:

(Unternehmen mit mehr als 1.000 - 2.500 Beschäftigten)

- 7.500 €

3) Mittlere Unternehmen:

(Unternehmen mit mehr als 250 - 1.000 Beschäftigten)

- 5.000 €

4) Kleine Unternehmen*:

(Unternehmen mit mehr als 10 - 250 Beschäftigten)

- 2.500 €

(* Für Start-Ups gilt in den ersten drei Jahren ab Unternehmensgründung ein Beitrag von - 100 €)

5) Kleinstunternehmen*:

(Unternehmen mit ≤ 10 Beschäftigten. Ab 01.01.2011)

- 500 €

(* Für Start-Ups gilt in den ersten drei Jahren ab Unternehmensgründung ein Beitrag von - 100 €)

6) Akademia:

(Hochschulen sowie andere Forschungseinrichtungen und Bildungseinrichtungen, die durch ihre fachliche Ausrichtung den Vereinszweck fördern können)

- 2.100,84 €

Dr. Thomas Schwarz – b.experts GmbH - Vorsitzender

Dr. Roland Breves - Henkel AG & Co. KGaA - Stellv. Vorsitzender

Prof. Karl-Erich Jaeger - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - Stellv. Vorsitzender

Hans-Jürgen Mittelstaedt – Verband der Chemischen Industrie e.V. LV NRW - Schatzmeister

USt-IdNr.: DE265096462

Steuernummer: 106/5742/2495

7) Vereinigungen:

(Unternehmen und Organisationen, deren Tätigkeit mit der industriellen Biotechnologie in enger Beziehung steht und deren Mitgliedschaft von besonderem Interesse für den Vereinszweck ist, sowie Kapitalgeber)

- 500 €

Mitgliedsgebühr für neue Mitglieder im laufenden Jahr

Neumitglieder zahlen für das laufende Kalenderjahr der Vereinsaufnahme ein anteiliges Jahresentgelt, abhängig vom Monat der Aufnahme.

Gebühr für Verbundprojekte:

Für Verbundprojekte, die durch die beratende Leistung von CLIB2021 zustande gekommen sind, erhebt der Verein eine Gebühr von 0,5% des Projektgesamtvolumens zzgl. der gesetzlichen MwSt. Diese Gebühr ist durch den Leiter des Verbundprojektes an CLIB zu entrichten, der diese z.B. auf die privatwirtschaftlichen Projektpartner umlegen kann.